

An die
Mitglieder des
Rechtsausschusses

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 7. Februar 2024 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Westerwälder Lehrerin wegen Kinderpornographie nun doch vor Gericht“.

Begründung:

Das Verfahren gegen die Lehrerin aus dem Westerwald wegen Besitz kinderpornographischen Materials hatte bundesweit Aufsehen erregt. Im Sommer 2023 hatte die Staatsanwaltschaft Koblenz gegen die Frau Anklage erhoben. Zwar gehe die Staatsanwaltschaft Koblenz davon aus, dass die Lehrerin in besten Absichten gehandelt habe, doch lasse das Gesetz in seiner jetzigen Form keine Ausnahmefälle wie diesen zu. Die Staatsanwaltschaft sei verpflichtet, gegen die Frau zu ermitteln und sie anzuklagen. Im Dezember letzten Jahres ließ das zuständige Amtsgericht Montabaur die Anklage jedoch nicht zu.

Wie der Presseberichterstattung in der Rhein-Zeitung vom 7. Februar 2024 zu entnehmen ist, hatte die von der Staatsanwaltschaft Koblenz erhobene Beschwerde gegen die Entscheidung des Amtsgerichts Montabaur Erfolg. Das Landgericht erachte das Verhalten der Lehrerin als „grundsätzlich für strafbar“ und habe deshalb das Hauptverfahren eröffnet. Ein Ausnahmetatbestand sei auch unter dem Gesichtspunkt pädagogischer Fürsorgepflicht nicht erfüllt.

Zugleich setzt sich Justizminister Mertin schon seit längerem für eine Änderung des § 184b StGB ein. Auch Bundesjustizminister Buschmann ließ mitteilen, dass Gesetz solle noch in diesem Jahr angepasst werden. Das „Gesetz zur Anpassung der Mindeststrafen des § 184b Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 des Strafgesetzbuches – Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte“ befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um Berichterstattung gebeten.